



Ausschreibung für die Spielzeit 2009/2010

A Veranstalter

Gemäß § 1 Abs. 1 und 2 und § 12 Absatz 2 der BBH- Spielordnung (BBH-SO) hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem BBH- Jugendausschuss folgende Ausschreibung für die nachstehend aufgeführten Wettbewerbe des BBH in der Spielzeit 2009/ 2010 beschlossen:

- | | | |
|-----|------------------------|--------|
| 1. | Bezirksoberliga Herren | (BOLH) |
| 2. | Bezirksoberliga Damen | (BOLD) |
| 3. | Bezirksliga Herren | (BZLH) |
| 4. | Bezirksliga Damen | (BZLD) |
| 5. | Bezirksklasse Herren | (BZKH) |
| 6. | Pokal Herren | (PKH) |
| 7. | Pokal Damen | (PKD) |
| 8. | U20 männlich | (U20M) |
| 9. | U19 weiblich | (U19W) |
| 10. | U18 männlich | (U18M) |
| 11. | U17 weiblich | (U17W) |
| 12. | U16 männlich | (U16M) |
| 13. | U15 weiblich | (U15W) |
| 14. | U14 männlich | (U14M) |
| 15. | U13 weiblich | (U13W) |
| 16. | U12 männlich | (U12M) |
| 17. | U11 weiblich | (U11W) |
| 18. | U10 männlich | (U10M) |

B Allgemeines

1. Die Teilnahmeberechtigungen für alle Spielklassen ergeben sich aus der BBH- SO.
2. Die Meldetermine sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Bei den Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Posteingangs beim zuständigen Ressortleiter. Für die Meldung sind die Meldevordrucke zu benutzen.
3. Die Mannschaftsmeldung hat gemäß der DBB- und NBV-Richtlinien zu erfolgen. Ergänzend gelten die Durchführungsbestimmungen des BBH.
4. Für die bezirklichen Ligen sind alle vom DBB zugelassenen Spielbälle erlaubt. Die Bälle müssen das DBB-Siegel tragen.
5. Der Einsendeschluss für eventuelle Abmeldungen von gemeldeten Mannschaften ohne Strafe und Kosten ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. Die Abmeldungen sind schriftlich an den Ressortleiter II zu richten.
6. Das Meldegeld ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

C Spielsystem

1. Allgemeines

1. Für alle Spiele mit Ausnahme der U10 gelten die Spielzeiten des DBB/NBV.
2. Der Spielbeginn muss an Sonnabenden zwischen 14.00 und 20.30 Uhr und an Sonntagen zwischen 09.00 und 16.30 Uhr liegen. Andere Spieltage und Anfangszeiten sind mit Zustimmung des Gegners möglich. Es sollte eine Zeit von mind. 1¼ Std. pro Spiel angesetzt werden.
3. Sofern nicht anders benannt findet der Spielbetrieb in Rundenspielen mit jeweils einem Hin- und einem Rückspiel statt.

2. Damen und Herren

1. Die Mindeststärken der Spielklassen beträgt:

Bezirksoberliga Herren	10
Bezirksliga Herren	8
Bezirksklasse Herren	6

3. Altersklassen U10 – U20

1. Der Spielbetrieb in allen Altersklassen ist auf die Zeit von September 2009 bis April 2010 vorgesehen.
2. In jeder Altersklasse werden Staffeln gemäß der eingegangenen Meldungen gebildet. Es kann in den folgenden Klassen gemeldet werden: BOL, BZL und BZK.
3. Die Spielrunden in den jeweiligen Klassen werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen.
4. Sollten in einer Altersklasse mehrere gleiche Staffeln gemeldet sein, spielen die Tabellenersten, -zweiten und -dritten, die abschließende Platzierung aus.
5. Sollten in einer Staffel zu wenig Mannschaften gemeldet sein, so kann der Jugendausschuss diese auf die anderen Staffeln verteilen.
6. Die endgültige Staffeleinteilung obliegt dem Jugendausschuss in Abstimmung mit dem Vorstand.

4. Entscheidungsspiele

Notwendige Entscheidungsspiele zwischen zwei Mannschaften werden in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten.

Entscheidungsspiele mit mehr als zwei Mannschaften werden in Turnierform durchgeführt. Der genaue Turnierablauf wird je nach Anzahl der Mannschaften durch die Spielleitung festgelegt. Die Schiedsrichterkosten werden zwischen den beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Kosten für BBH-Mitarbeiter trägt der BBH. Alle weiteren Kosten trägt der Ausrichter.

D Instanzen

1. Instanzen:

Spielleiter: Die Aufgabenbereiche der einzelnen BBH-Spielleiter sowie deren Anschriften ergeben sich aus dem Anschriftenverzeichnis des BBH.

Sportkommission: Die Sportkommission ist gem. BBH-SO zuständig für die Verhängung von Disziplinarstrafen nach §§ 53 ff DBB-SO.

Das Verfahren wird vom RSL II oder seinem Vertreter geführt.

Rechtswart: Der Rechtswart ist zuständig für Berufungsverfahren gegen Entscheidungen der Spielleiter bzw. der Sportkommission.

Die Anschrift ergibt sich aus dem BBH- Anschriftenverzeichnis.

2. Rechtsmittel:

Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Spielleitung (Spielleiter/Innen) und der Sportkommission ist die Berufung beim BBH- Rechtsausschuss zu Händen des Rechtswartes.

3. Gebühren:

1. *Protest:* € 52,00

2. *Berufung:* € 104,00

Protest- und Rechtsmittelverfahren werden nur eingeleitet, wenn dem Protest oder dem Rechtsmittel ein Beleg über die Einzahlung der Gebühr beigelegt ist.

3. Die *Spielverlegungsgebühr* wird jeweils pro Spielverlegung pro Mannschaft pro Staffel, die kostenpflichtig ist, d.h., Vorverlegungen zählen nicht dazu, wie folgt berechnet:

1. – 4. Spielverlegung € 20,00

Ab der 5. Spielverlegung kann die Spielleitung € 35,00 erheben.

Die Spielverlegungsgebühr wird zusammen mit den Kosten im Bescheid erhoben.

4. Der *Strafenkatalog* gemäß § 23 Abs. 2 DBB-RO ist der Anlage der Ausschreibung zu entnehmen. Für Sportdisziplinarstrafen gilt der DBB-Strafenkatalog.

Die fälligen Strafen sind zuzüglich der Verfahrenskosten innerhalb der in der jeweiligen Entscheidung genannten Frist kostenfrei auf das Konto des BBH einzuzahlen bzw. zu überweisen.

E Durchführungsbestimmungen

1. Für alle Spiele gelten die Satzungen und Ordnungen des DBB, des NBV und des BBH, sowie die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen. Eine Änderung oder Ergänzung der Ausschreibung kann nur vom BBH- Vorstand unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 4 der DBB-SO vorgenommen werden.
2. Die Spiele sind nach den spieltechnischen Bestimmungen der FIBA durchzuführen.
3. Die Spieltermine sind dem Anhang zu entnehmen. Eine Spielverlegung auf einen Termin nach dem im Anhang genannten letzten Spieltermin ist unzulässig. Spiele, die bis zu diesem Termin nicht durchgeführt wurden, werden für beide Mannschaften als verloren gewertet.
4. Spielverlegungen sind nach den im Anhang aufgeführten Bestimmungen unter Berücksichtigung der §§46ff der DBB-SO durchzuführen.
5. Die Spielberichte sind vom Heimverein bzw. vom Ausrichter innerhalb von 24 Stunden (Poststempel) nach Austragung an den zuständigen Spielleiter zu senden.
6. Die Spielergebnisse sind nach den im Anhang veröffentlichten Bestimmungen der Ergebnissammelstelle zu melden.

7. Ein bei Spielbeginn fehlender oder von den Schiedsrichtern beanstandeter Teilnehmerschein ist unverzüglich nach Aufforderung durch den Spielleiter kostenfrei zusammen mit einem frankierten und adressierten Rückumschlag an die Spielleitung einzusenden.
8. In der Spielhalle ist das laufende Ergebnis anzuzeigen.
Bei Spielhallen ohne Spielzeitanzeige hat der Teilnehmer die letzte Minute, die letzten 30 Sekunden sowie die letzten 10 Sekunden fortlaufend anzusagen.
Bei fehlender 24s-Anzeige muss der 24s-Teilnehmer den Stand der 24s laut und vernehmlich bei 15s und fortlaufend ab 20s ansagen.
9. Den Schiedsrichtern und dem Gastverein sollte jeweils ein eigener Umkleideraum zugewiesen werden.
10. Für Werbung auf Spielkleidung gelten die Richtlinien des DBB, des NBV und des BBH.
11. Sollten die Heimmannschaft und die Gastmannschaft gleichfarbige Trikots haben, muß die Heimmannschaft den Trikotsatz wechseln.
12. Die Schiedsrichtergebühren sind den jeweils gültigen BBH- Richtlinien gem. BBH-SRO zu entnehmen. Die Erstattung der Fahrtkosten richtet sich nach der im BBH gültigen Kostentabelle.
13. Bei Ansprüchen von anreisenden Vereinen aufgrund von Spielausfällen richtet sich die Kostenerstattung für das ausgetragene Spiel nach der im BBH gültigen Kostentabelle für Schiedsrichter. Der Verein hat nachzuweisen, mit wie viel Personen er (zu dem neuangesetzten Spiel) angereist ist und demnach Personenkraftwagen eingesetzt werden mussten. Für jeden PKW wird dann die in der oben genannten Tabelle ausgewiesene Summe zugrunde gelegt. Allerdings darf nie mehr erstattet werden, als tatsächlich dem Verein an Fahrtkosten entstanden sind. Bei der Kostenerstattung wird nach den BBH- Richtlinien verfahren.

F Besondere Durchführungsbestimmungen für einzelne Wettbewerbe

1. Auf- und Abstiegsregelung in den Seniorenklassen

1. Der Aufstieg in die Oberliga wird durch den NBV geregelt. In der Regel steigt der Bezirksmeister in die Oberliga auf.
2. Die auf den Plätzen 9 und schlechter platzierten Mannschaften der Bezirksoberliga steigen in die Bezirksliga ab.
3. Die beiden Erstplatzierten der Bezirksligastaffeln steigen in die Bezirksoberliga auf. Kann eine dieser Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen oder verzichtet, so geht das Aufstiegsrecht auf den Zweit- oder ggf. den Drittplatzierten der jeweiligen Staffel über.
4. Stehen weitere Aufstiegsplätze zur Verfügung, so spielen die Absteiger aus der Bezirksoberliga zusammen mit den verbleibenden Zweit- oder Drittplatzierten in Entscheidungsspielen (ggf. Turnierform) die Reihenfolge der zusätzlichen Aufsteiger aus.
Teilnahmeberechtigt an diesem Turnier sind nur Mannschaften, die das Aufstiegsrecht wahrnehmen können und wollen.
5. Für die Auf- und Abstiege zwischen Bezirksliga und Bezirksklasse gelten die Punkte 2-4 sinngemäß, wobei hier der vorletzte Platz der Bezirksliga erster Abstiegsplatz ist.

2. Pokal

1. Jeder Verein kann eine Mannschaft melden, ausgenommen sind Bundesliga- Mannschaften und Mannschaften der 1. Regionalliga.
2. Einsatzberechtigt in Spielen des BBH- Pokals nach dem 31.05. sind nur Spielerinnen und Spieler, die bis zum 31.05. die Teilnahmeberechtigung für den betreffenden Verein erlangt haben.
3. Aufgrund des Meldeergebnisses werden die Pokalrunden ausgelost. Klassentiefere Mannschaften besitzen Heimrecht. Bei klassengleichen Mannschaften erhält die zuerst gezogene Mannschaft der Paarung das Heimrecht. Es wird nach dem K.O.-System gespielt.
4. Die Spielleitung gibt Rahmentermine vor, bis zu denen die Pokalspiele der einzelnen Runden spätestens durchgeführt werden müssen. Die Heimvereine machen der Spielleitung dann jeweils einen konkreten Terminvorschlag zur Durchführung des Spieles. Geht dieser nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist ein, wechselt das Heimrecht und der neue Heimverein macht umgehend der Spielleitung einen Terminvorschlag. Erfolgt auch dies nicht innerhalb einer gesetzten Frist, wird der Spieltermin durch die Spielleitung von Amts wegen endgültig und verbindlich festgesetzt.
5. Bei nur einer gemeldeten Mannschaft ist diese automatisch Pokalsieger. Bei zwei, vier, acht, sechzehn oder zweiunddreißig gemeldeten Mannschaften gibt es eine, zwei, drei, vier oder fünf Hauptrunden ohne Freilose. Bei drei, fünf bis sieben, neun bis fünfzehn, siebzehn bis einunddreißig oder dreiunddreißig bis fünfzig gemeldeten Mannschaften gibt es eine Vorrunde mit Freilos unterschiedlicher Zahl aufgrund der nachstehenden Aufstellung. Nach der Vorrunde folgt bzw. folgen entsprechend der verbliebenen Mannschaften die Hauptrunde/n ohne Freilos.

A. gemeldete Mannschaften:	3
B. Freilos(e):	1
C. Paarung(en):	1

A.	B.	C.		A.	B.	C.		A.	B.	C.		A.	B.	C.
5	3	1		13	3	5		21	11	5		28	4	12
6	2	2		14	2	6		22	10	6		29	3	13
7	1	3		15	1	7		23	9	7		30	2	14
9	7	1		17	15	1		24	8	8		31	1	15
10	6	2		18	14	2		25	7	9				
11	5	3		19	13	3		26	6	10				
12	4	4		20	12	4		27	5	11				

3. Jugendklassen

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Jugendmannschaften des BBH, die für die einzelnen Wettbewerbe termingerecht gemeldet haben. Ausnahmen regelt der Jugendausschuss.
2. Die Altersklasseneinteilung ist der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen. In begründeten Einzelfällen kann der Jugendausschuss Ausnahmen zulassen.
3. In der U16-, U14- und U12 männlich (U16M, U14M und U12M) dürfen die Mannschaften „gemischt“, d.h. mit Jungen und Mädchen spielen. Es wird aber darauf hingewiesen, dass für die Teilnahme an weiterführenden Wettbewerben die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter (NBV, RLN, DBB) gelten, die eine derartige Öffnung nicht unbedingt zulassen.
4. Für die U10, U11 und U12 können zusätzliche Bestimmungen – insbesondere zu Spielzeit und ergänzenden Wettbewerben – in Absprache mit den teilnehmenden Vereinen durch den Mini-Referenten erlassen werden.



5. Mannschaften, die sich für einen weiterführenden Wettbewerb qualifiziert haben sind verpflichtet, an diesem Wettbewerb teilzunehmen.
6. In den Altersklassen U10 bis U16 ist die Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben. Zur Überwachung können Vereine über den BBH-Jugendausschuss (BBH-JA) auf eigene Kosten einen Kommissar anfordern. Der BBH-JA kann seinerseits Kommissare für Spiele dieser Altersklasse einsetzen.

G Sonstiges

1. Die Seite www.bbh-basketball.de ist das amtliche Organ des Bezirks!
2. Für den Spielbetrieb sind darüber hinaus die Angaben auf www.basketball-bund.net für die Ligen des Bezirks verbindlich.

Stefan Körner
(Vorsitzender)

Christophe Wolff
(Ressortleiter II)

Manfred
(Ressortleiter IV)

Panzer

Anlage 1 Meldungen

1. Spielklasseneinteilung:

Die Einteilung richtet sich nach den Abschlusstabellen der Spielzeit 2008/2009.

2. Meldetermine:

- Wettbewerbe 1 – 4, 7 – 18: 30. April 2009
- Wettbewerbe 5 – 6: 28. Februar 2010

3. Termin für Abmeldungen ohne Strafe und Kosten:

- Wettbewerbe 1 – 4, 7 – 18: 31. Mai 2009

4. Meldegelder :

1. BOLH	€ 50,00
2. BOLD	€ 50,00
3. BZLH	€ 40,00
4. BZLD	€ 40,00
5. BZKH	€ 30,00
6. PKH	€ 20,00
7. PKD	€ 20,00
8. U20M	€ 20,00
9. U19W	€ 20,00
10. U18M	€ 20,00
11. U17W	€ 20,00
12. U16M	€ 20,00
13. U15W	€ 20,00
14. U14M	€ 0,00
15. U13W	€ 0,00
16. U12M	€ 0,00
17. U11W	€ 0,00
18. U10M	€ 0,00

5. Altersklasseneinteilung

Senioren	U20M	U18M	U16M	U14M	U12M	U10G
1989 u. älter (20 J. u. älter)	1990/91 (19/18 J.)	1992/93 (17/16 J.)	1994/95 (15/14 J.)	1996/97 (13/12 J.)	1998/99 (11/10 J.)	2000 u. jünger (9 J. u. jünger)

Seniorinnen	U19W	U17W	U15W	U13W	U11W
1990 u. älter (19 J. u. älter)	1991/92 (18/17 J.)	1993/94 (16/15 J.)	1995/96 (14/13 J.)	1997/98 (12/11 J.)	1999 u. jünger (10 J. u. jünger)

Die Spielberechtigung gilt jeweils für die Altersklasse, die der Spieler seinem Geburtsjahr nach angehört, außerdem für die nächst ältere. Stichtag ist der 31.12.2009



Anlage 2 Aufstellung der festen Skala

1. Ausrichtung Entscheidungsturniere

Spielzeit	Staffel
2009/10	Ost o. Nord
2010/11	West o. Süd
2011/12	Ost o. Nord
2012/13	West o. Süd



Anlage 3 Richtlinien für Spielverlegungen

- (1) Der Heimverein kann formlos ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages der Halle nach oder im Rahmen der zulässigen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern und der Spielleitung bis spätestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich mitzuteilen. Der Ausrichter hat sich über den Zugang dieser Mitteilung rechtzeitig zu vergewissern.
- (2) Soll ein Spiel außerhalb vorgesehener Anfangszeiten ausgetragen werden, bedarf es der Einwilligung der Spielpartner. Gleiches gilt für eine Verlegung der Uhrzeit nach innerhalb von 10 Tagen vor der Austragung. Dieses gilt nicht für eine einfache Verlegung in eine andere Halle. Verzögert sich der Spielbeginn durch eine solche Hallenverlegung, so kann §37 DBB-SO nicht geltend gemacht werden.
- (3) Die Verlegung eines Spieles auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Spielpartner. Die Verlegung ist den Mannschaften, den angesetzten Schiedsrichtern, und der Spielleitung mindestens 10 Tage vor dem neuen Austragungstag und 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag (bei einer Verlegung auf einen späteren Austragungstag) schriftlich mitzuteilen.
- (4) Stimmt ein Spielpartner einer Verlegung nicht zu, kann bei der Spielleitung eine Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag muss der Spielleitung spätestens 5 Tage vor dem ursprünglich angesetzten Austragungstag vorliegen.
- (5) Verlegungen auf einen anderen Austragungstag innerhalb von 5 Tagen vor dem ursprünglich angesetzten Termin bedürfen grundsätzlich vorab der Zustimmung der Spielleitung.
- (6) Der verlegende Verein hat innerhalb von 14 Tagen dem Staffelleiter einen neuen Spieltermin zu nennen. Dieser Termin muß vom Spielpartner und dem schiedsrichterstellenden Verein bestätigt sein.
- (7) Sollte dies nicht der Fall sein, wird das Spiel vom Staffelleiter neu angesetzt oder es kann auf Spielwertung gemäß BBH- Strafenkatalog 215 b entschieden werden.



Anlage 4 Ergebnissammelstelle

1. Meldefristen

1. Spiele, die montags – samstags stattfinden, sind bis 12.00h des folgenden Tages zu melden.
2. Spiele, die sonntags bis 15.30h beginnen, sind bis 19.00h abends zu melden.
3. Später beginnende Spiele sind bis 3½ h nach Spielbeginn zu melden.
4. Zur Meldung gehören Endergebnis, Halbzeitstand und bei Verlängerungen das Ergebnis am Ende der regulären Spielzeit sowie die Daten der beiden Schiedsrichter.
5. Verantwortlich für die Meldung ist der jeweilige Heimverein.

2. Meldeverfahren

Die Ergebnismeldung erfolgt auf dem Server www.basketball-bund.net . Dort werden auch fortlaufend die aktuellen Ergebnisse angezeigt.

Nach dem Einloggen werden alle Spiele des Vereins angezeigt, die stattgefunden haben und für die kein Ergebnis vorliegt bzw. deren Ergebnis noch nicht vom Spielleiter bestätigt wurden.

Hier können jetzt Ergebnisse eingegeben oder korrigiert werden.

3. Versäumnisse

Für jedes nicht gemeldete Spiel wird eine Ordnungsstrafe erhoben.



Anlage 5 Spieltermine für die Saison 2009/2010

Datum	Spieltag	Bemerkung
12./13.09.09	1	
19./20.09.09	2	
26./27.09.09	3	
03./04.10.09		Herbstferien
10./11.10.09		Herbstferien
17./18.10.09		Herbstferien
24./25.10.09	4	
31.10./01.11.09	5	
07./08.11.09	6	
14./15.11.09	7	
21./22.11.09	8	
28./29.11.09	9	
05./06.12.09	10	
12./13.12.09	11	
19./20.12.09		Weihnachtsferien
26./27.12.09		Weihnachtsferien
02./03.01.10		Weihnachtsferien
09./10.01.10	12	
16./17.01.10	13	
23./24.01.10	14	
06./07.02.10	15	
13./14.02.10	16	
20./21.02.10	17	
27./28.02.10	18	
06./07.03.10	19	
13./14.03.10	20	
20./21.03.10		Osterferien
27./28.03.10		Osterferien
03./04.04.10		Osterferien
10./11.04.10	21	
17./18.04.10	22	

Letzter möglicher Spieltermin: 30.04.2010



Anlage 6 wichtige Termine Saison 2009/2010

10.05.2009	Meldetermin für die Spielzeit 09/10
20.05.2009	vorläufige Ligeneinteilung
31.05.2009	Frist für kostenfreie Rückzüge
05.06.2009	Ligeneinteilung
12.06.2009	Widersprüche zur Ligeneinteilung
17.06.2009	Versendung der Rahmenspielpläne
25.06.2009	Heimspielmeldung
30.06.2009	vorläufiger Spielplan
06.08.2009	sportpraktische Arbeitstagung
11.08.2009	Frist für kostenfreie Verlegungen
14.08.2009	offizieller Spielplan
28.02.2010	Meldung BBH-Pokal
April/Mai 10	BBH-Pokal (je nach gemeldeten Mannschaften)

Anlage 7 BBH-Strafenkatalog

1. Allgemeine Verstöße

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
101	Nichtteilnahme an einem Lehrgang	50
102	Nichterreichen der Delegiertenzahl zum Bezirkstag (pro Delegierten)	15
103	Nichterreichen der Delegiertenzahl zum Bezirksjugendtag (pro Delegierten)	15
105	Sonstige Verstöße gegen die Ausschreibung / Ordnungen / Satzung soweit nicht besonders geregelt	bis zu 1500
106	Mahnkosten	5
107	Gebühr für Sperrung eines Vereines	100

2. Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts II

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
201	Fehlender / unvollständiger Teilnehmerausweis	5 (max. 25)
202	Spielen mit ungültigem Teilnehmerausweis / Einsatz von nicht spielberechtigten Spielern – neben Spielwertung –	25
203	Einsatz eines Spielers ohne Meldung – neben Spielwertung –	25
206	Verspätete oder unterlassene Ergebnisdurchsage an die Sammelstelle	10
207	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtes	5 bis 25
208	Verspätetes Absenden des Spielberichtes	10
209	Unterlassenes Absenden des Spielberichtes	50
211	Unterlassenes Einsenden eines fehlenden Teilnehmerausweises – neben Spielwertung –	je 5
214	Spielausfall durch unvollständiges Kampfgericht / Ausrüstung – neben Spielwertung –	50 ohne Ausf. 10
215	a) Spielverlegung nicht wie vorgeschrieben durchgeführt	doppelte Verlegungsgebühr
	b) Spielausfall durch 215a – neben Spielwertung –	50
216	Spielabbruch– neben Spielwertung –	mindestens 60
217	Nichtantreten einer Mannschaft – neben Spielwertung – Fahrtkosten für 3 PKW gemäß BBH-Entfernungs- und Fahrkostentabelle	mindestens 50
218	Ausschluss aus der Spielrunde	mindestens 50



219	Zurückziehen einer Mannschaft a) ab U 16 aufwärts b) U 10, U 12 und U 14	100 50
220	Nichtteilnahme an weiterführenden Wettbewerben nach Qualifikation und Meldung	100
221	Disqualifikation eines Spielers (neben Sperre)	möglich
222	Nichtteilnahme an sportpraktischen Arbeitstagungen	80

3. Verstöße gegen Ordnungen des Ressorts III

Nr.	Verstoß	Strafe (in €)
301	Nichtantreten eines Schiedsrichters (pro SR)	30
302	Einsatz eines nicht lizenzierten Schiedsrichters	30
303	unerlaubter Einsatz eines D-Schiedsrichters als 1. Schiedsrichter	20
306	Verweigerung der Auszahlung von zustehenden SR-Gebühren/ -Auslagen/-Fahrtkosten in voller Höhe – neben Regresspflicht –	50
307	Nicht an BBH-Umbesetzer gemeldeter Tausch von SR-Ansetzungen	5
308	Fehlende Kontrolle der Teilnehmerausweise durch Schiedsrichter	10
309	Nichtteilnahme an Tagungen der Vereinsschiedsrichterwarte	80
310	Fehlerhafte bzw. nicht durchgeführte Überprüfung und Korrektur des Spielberichts bogens	10

Für alle Verstöße

D-...	Verdoppelung der zuletzt ausgesprochenen Ordnungsstrafen wegen wiederholtem Verstoß gegen die Bestimmungen	jeweils doppelter Betrag
-------	--	--------------------------

Alle Verstöße die hier nicht gesondert aufgeführt sind, fallen unter Pkt.105 (Sonstige Verstöße).